

Beschluß der Bürgerschaft

vom 19. December 1860.

1. Armeninstitut.

Die Bürgerschaft findet auch ihrerseits in Anbetracht des mitgetheilten Ergebnisses der Einzeichnungen für das Jahr 1861 kein Bedenken, sich mit der Fortdauer der bestehenden Einrichtung für das kommende Jahr einverstanden zu erklären; auch schließt sie sich dem Danke an die Diakonen für den bethätigten Eifer an.

2. Bericht der Deputation für die Bürgerweide.

Die Bürgerschaft hat den ausführlichen Bericht der Deputation für die Bürgerweide mit Dank entgegengenommen und genehmigt ihrerseits, daß die Deputation beantragterweise aus den ihr bewilligten Geldern

- « 140 für Vergütung an den Hirten als Lohn und Beköstigung eines Knechtes für das Jahr 1860 verwende; sowie ferner, daß sie ermächtigt werde
- « 300 für Herrichtung von circa 20 Morgen zu Gemüseland;
- « 1300 für Anpflanzung einer Allee nach dem Stau incl. Begrenzungsgräben;
- « 50 für Remuneration an den Obergärtner Nagel;
- « 800 für Reinigung des Kuhgrabens und Torscanals sammt Bassins, auf das das nächstjährige Budget zu stellen.

Auch hat sie die Frage über die künftige Bewirthschaftung der Weide einer näheren Erwägung unterzogen und, wenngleich in landwirthschaftlicher Beziehung sich eine Eintheilung der ganzen Weide in Kämpfe empfehlen möchte, entscheidet sie sich doch einstweilen noch, nach den Vorschlägen der Majorität der Deputation zu verfahren und nur den Theil der Weide in Kämpfe zu theilen und zu verpachten, der in Folge einer im Februar jeden Jahres zu erlassenden Aufforderung zur Anmeldung von Milchkühen nicht zum gemeinschaftlichen Weidegrunde erforderlich ist.

Um aber im Interesse der Weide wie der Pächter in der Hauptsache eine Pachtzeit von 4 bis 5 Jahren festsetzen zu können, wünscht die Bürgerschaft, daß die Deputation beauftragt werde, ihre Einrichtung so zu treffen, daß alljährlich für die Maximalzahl von 200 Stück Milchkühen ein gemeinschaftlicher Weidegrund abgetheilt werden könne, das übrige Areal aber in Kämpfe getheilt und an stadtbremische Bürger zum Beweiden oder einmaligen Mähen öffentlich auf 4 bis 5 Jahre verpachtet werde.

Endlich wünscht die Bürgerschaft, daß bei der stets schwächer gewordenen Betreibung der Weide mit Milchkühen dem Hirten die Verpflichtung, zwei Stiere zu halten, erlassen werde und demgemäß auch eine fernere Vergütung für das Halten eines Knechtes nicht weiter zu gestatten sei.

3. Bericht der Deputation zur Revision der jährlichen Steuern für das Jahr 1861.

Den sub 2 des Berichts beregten Gegenstand, betreffend die Seeversicherungen weist die Bürgerschaft zu nochmaliger näherer Ueberlegung und demnächstiger Berichterstattung an die Deputation zurück; dagegen ertheilt sie zu der sub 1 des Berichtes proponirten Aenderung des §. 63 des Gesetzes durch Einschlebung der Worte »oder hier zur Zahlung gelangende« vor dem Worte »Wechsel« ihre Zustimmung und genehmigt mit dieser Modification die Fortdauer der bisherigen jährlichen Steuern für das Jahr 1861 nach Maßgabe der am 31. December 1859 publicirten Verordnung. Sie spricht übrigens dabei den Wunsch aus, daß künftig die Deputation ihren Bericht, wenn irgend thunlich, früher erstatte.

4. Errichtung eines Schoppens für die Wallanlagen.

Die Bürgerschaft ertheilt der beantragten Errichtung eines Schoppens an dem im Berichte bezeichneten Platze der Wallanlagen ihre Genehmigung und bewilligt die dazu erforderlichen Geldmittel mit 620 Thaler.

5. Bericht der Eisenbahndeputation, die Eisenbahnstation zu Burg betreffend.

Unter den angeführten Umständen giebt die Bürgerschaft zu der beantragten Nachbewilligung von 7000 Thlr. auf die Rubrik »Güterstation Burg« für die Kosten der beregten Aufhöhung und des Ankaufes der erforderlichen Grundstücke ihre Zustimmung.

6. Zweiter Bericht, die Erneuerung des Oberbaues der großen Weserbrücke betreffend.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Bau einer Nothbrücke nach Maßgabe des Berichtes der Baudeputation vom 4. December 1860 einverstanden. Sie ermächtigt zu dem Ende die gedachte Deputation von den für den Oberbau der großen Weserbrücke bewilligten Geldern auch die Kosten dieser Nothbrücke zu bestreiten.

7. Zweiter Bericht der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten, die Erhaltung des Wangerooger Kirchthurms betreffend.

Die Bürgerschaft genehmigt nachträglich die zur Erhaltung des Wangerooger Kirchthurms verausgabten Kosten mit 5000 Thlr. und ist auch damit einverstanden, daß die berichtende Deputation in ihr Budget für das nächste Jahr die Summe von 600 Thlr. für etwa weiter erforderlichen Ausgaben für dieses Werk aufnehmen.

Desgleichen bewilligt sie

8. Für die Aufhöhung des neuen Bremerhavener Areal's, die beantragte Summe von 57,800 Thlr. auf das Conto »Vergrößerung des Bremerhavener Areal's.«

9. Rugbarmachung der Depositengelder der Consumtionskammer.

Die Bürgerschaft genehmigt, daß vorläufig während der nächsten fünf Jahre, also bis zum 31. December 1865, der Zinsen- und Schreibgebühreüberschuß der fraglichen Depositengelder nach Abzug der darauf haftenden Verwaltungskosten der Consumtionsbeamtenwittwencasse überwiesen werde.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 24. December 1860.

1. Bürgerweide.

Dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 19. d. M. über die verschiedenen in dem Berichte der Weidedeputation enthaltenen Anträge tritt der Senat in allen Stücken bei.

2. Revision der jährlichen Steuern.

Der Senat genehmigt die Fortdauer der jährlichen Steuern für das nächste Jahr nach Maßgabe der Verordnung vom 31. December 1859 mit der von der berichtenden Deputation beantragten Einschaltung der Worte »oder hier zur Zahlung gelangende« in §. 63. des Gesetzes. Der sub 2 des Berichtes angeregte, die Seeversicherungen betreffende Gegenstand ist zu nochmaliger Ueberlegung an die Deputation zurückverwiesen worden.